



## Ergänzung der vereinfachten Wahlbekanntmachung vom 07. Juli 2008

### über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Schermbeck in Wahl- und Stimmbezirke für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Schermbeck im Jahre 2009

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2008 aufgrund § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz -KWahlG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NW. S. 514) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Kommunalwahlordnung -KWahlO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV NW S. 592, ber. S 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2008 (GV. NW. S. 680), die Einteilung des Gebietes der Gemeinde Schermbeck (Wahlgebiet) in 16 Wahlbezirke beschlossen. Darüber hinaus wurden gem. § 5 Abs. 2 KWahlG die Wahlbezirke Nr. 1, Nr. 3, und Nr. 9 in zwei Stimmbezirke eingeteilt.

In seiner Sitzung am 01.04.2009 hat der Rat der Gemeinde Schermbeck beschlossen, für die zuvor als „Kirchstraße 152 a – f +154 a – e“ bezeichnete Stichstraße die Bezeichnung „Zur Dicken Linde“ zu vergeben.

Gemäß § 6 KWahlG i.V.m. § 3 Nr. 3 Buchstabe a KWahlO wird hiermit folgende Ergänzung/Berichtigung der vereinfachten Bekanntmachung zur Wahl- und Stimmbezirkseinteilung vom 7. Juli 2008 bekannt gemacht, aus der keine Veränderung der Wahlbezirkszuordnung für diese Liegenschaften resultiert:

Die Auflistung der dem Wahlbezirk 15.0 zugeordneten Straßen wird wie folgt ergänzt:

Gemeinde-Wahlbezirk	Stimmbezirk	Abgrenzung des Wahl- / Stimmbezirkes Besten / Bruch (g)= nur gerade Hs.-Nr.; (u)= nur ungerade Hs.-Nr.	Wahllokal -geplant-
15	0	Zur Dicken Linde (bisher Kirchstraße 152 a – f + 154 a – e)	Gaststätte „Zur Mühle“, Kirchstr. 78

Schermbeck, den 07. April 2009

Gemeinde Schermbeck  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter